Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 10 **Rotenburg (Wümme), 14.07.2014**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 0 2 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.07.2014			

Besetzung der Fachausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Zahl der Sitze und die Besetzung der folgenden Fachausschüsse fest:

1. Finanzausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder	4 beratende Mitglieder
1	1
2	2
3	3
4	4
5	
6	
7	
8	
9	

2. Ausschuss für Straßenbau- und Tiefbau

9 stimmberechtigte Mitglieder	4 beratende Mitglieder
1	1
2	2
3	3
4	4
5	
6	
7	
8	
9	

3. Sozialausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder		4 beratende Mitglieder	
1		1	
2		2	
3		3	
4		4	
5		5	Gisela Flake
6			
7			
8			
9			

4. Sportausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder		4 beratende Mitglieder	
1		1	
2		2	
3		3	
4		4	
5		5	Rolf Ludwig (Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine)
6			
7			
8			
9			

5. Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder		4 beratende Mitglieder	
1		1	
2		2	
3		3	
4		4	
5			
6			
7			
8			
9			

6. Umweltschutzausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder	4 beratende Mitglieder
1	1
2	2
3	3
4	4
5	
6	
7	
8	
9	

7. Kulturausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder	4 beratende Mitglieder
1	1
2	2
3	3
4	4
5	
6	
7	
8	
9	

8. Ausschuss für Planung- und Hochbau

9 stimmberechtigte Mitglieder	4 beratende Mitglieder
1	1
2	2
3	3
4	4
5	
6	
7	
8	
9	

9. Jugendausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

beratende Mitglieder stehen fest:

_____ (CDU)

Bettina Paul-Renken, Lindhooper Str. 103, 27283 Verden (Aller) (Ev,-luth. Kindertagestättenverband Rotenburg-Verden)

Kathrin Frost, Am Kirchhof 9 (Stadtjugendring)

_____ (SPD)

Iris Friedrich-Klinger, Worth 18, 27386 Hemsbünde (Stadtelternrat)

10. Schulausschuss

9 stimmberechtigte Mitglieder	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

beratende Mitglieder stehen fest

Isabel Salmen, Hassendorfer Kirchweg 6, Sottrum (Lehrer)
Hans-Kristian Koch, Ginsterweg 7 (Eltern)
Tillmann Pott, Alte Dorfstr. 4 (Schüler)

Vertreter:
Peggy Mühle, Königin-Christ.-Str. 58 (Lehrer)
Michaela Schramm, Zum Eichhoop 15 (Eltern)
Michelle Kimmel, Stuckenborsteler Str. 140, Sottrum (Schüler)

Begründung:
Die Ausschüsse bestehen gem. § 21 Abs. 6 der GeschO aus 9 stimmberechtigten Ratsmitgliedern und 4 nicht dem Rat angehörende Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG als beratende Mitglieder (Hinzugewählte). Bisher gehörte dem Sportausschuss zusätzlich eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine (ARS), dem Jugendausschuss eine Vertretung des Stadtelternrates und dem Sozialausschuss eine Vertretung des Seniorenbeirates an, sodass diesen Ausschüssen 5 Hinzugewählte angehören. Bei der jetzigen Neubesetzung bleiben die Hinzugewählten des Schulausschusses, wegen der besonderen Besetzung bestehen.

Die Ausschussmitglieder des Rates müssen mit 2/3 in der Mehrheit sein (§ 71 Abs. 7 NKomVG). Die Hinzugewählten werden vom Rat nach Vorschlägen der vorschlagsberechtigten Fraktionen/Gruppen berufen; sie haben mit Ausnahme des Schulausschusses kein Stimmrecht Die Vorschläge sind bindend.

Das Verfahren bei der Bildung der Ausschüsse ist das gleiche wie bei der Bildung des Verwaltungsausschusses, wenn der Rat nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Beispielberechnungen für die Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2 NKomVG) sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

ist wie folgt weiter zu verfahren:

1. Die mit Ratsmitgliedern zu besetzenden Sitze und die mit Nichtratsmitgliedern zu besetzenden Sitze sind gesondert voneinander nach den Regeln des § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG zu verteilen. Das Mitglied mit Grundmandat hat bis auf das Stimmrecht alle Rechte. Es ist also auch gem. § 56 NKomVG antragsberechtigt.

2. Feststellung der Sitzverteilung und Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen/Gruppen nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren.

3. Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfällt, dürfen ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden (Grundmandat).

4. Ratsfrauen oder Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können gem. § 71 Abs 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Gesetzlich nicht geregelt ist die Vertretung der Ausschussmitglieder. Nach bisheriger Praxis wurden Ausschussmitglieder durch Ratsmitglieder der gleichen Fraktion bzw. Gruppe vertreten. Besonders weise ich darauf hin, dass Ratsmitglieder nur durch Ratsmitglieder und Nichtratsmitglieder nur durch Nichtratsmitglieder vertreten werden können.

Abschließend erfolgt die Feststellung der Ausschussbesetzung durch Beschluss des Rates (§ 71 Abs. 5 NKomVG).

Detlef Eichinger

Anlage: Beispielberechnung Fachausschüsse und Hinzugewählte